

ONE-MINUTE-WONDER

Eine Minute Wissen-Kompakt

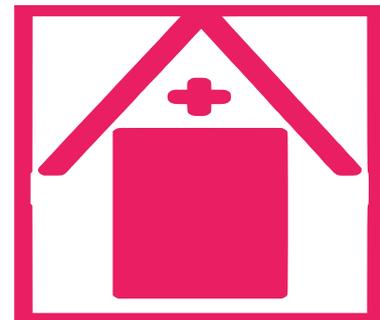
Einweisungen von Medizinprodukten

Gemäß dem Medizinprodukterecht muss die Sicherheit von PatientInnen, AnwenderInnen sowie Dritten bei der Anwendung von Medizinprodukten immer gewährleistet sein.

In der Medizinprodukte-Betreiberverordnung (MPBetreibV) sind zur Anwendung und Betrieb von Medizinprodukten gewisse Verpflichtungen definiert.

Pflichten des Betreibers (Krankenhaus)

Bringschuld: Der Betreiber von Medizinprodukten muss die notwendigen Ressourcen für die Einweisung und Folgeeinweisung zur Verfügung stellen.



Pflichten des Anwenders (Pflegerkräfte)

Holschuld: Die AnwenderInnen hat die Verpflichtung, sich eigenständig um erforderliche Einweisungen und Folgeeinweisungen zu bemühen.



Die anwendende Pflegekraft muss die erforderliche Ausbildung, Kenntnis und Erfahrung besitzen.

Wichtig ist die Ergebnissicherung!

Das bedeutet, den richtigen Umgang mit dem Medizinprodukt, verstanden zu haben.

